

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbeutungsmonopol für Indonesien entrissen wird⁷. Freiheit von Holland zu erlangen, nur um – in der Form staatlicher Souveränität – in den Herrschaftsbereich der Vereinigten Staaten zu geraten, in dem ja auch zum Beispiel die Philippinen geblieben sind, das wäre wahrlich kein großer Fortschritt für Indonesien. Aber wir vertrauen darauf, daß die Vernunft der Geschichte auch hier walten und ein Werk vollenden werde, das jetzt so verheißungsvoll begonnen worden ist.

7. November.

Hugo Kramer.

Schweizerische Rundschau

Die Notlösung Die Neuordnung der *Bundesfinanzen* wird nachgerade zur chronischen Zentralfrage der schweizerischen Innenpolitik. An sich höchst unnötigerweise! Es gibt größere und wichtigere Fragen zu lösen, denken wir nur an die Militär- und Neutralitätsfrage (die für die meisten unter uns freilich überhaupt keine Frage ist), an die Wohnungsfrage, an die Entschuldung der Landwirtschaft oder an die Neugestaltung unserer Wirtschaftsverfassung im ganzen, die auch so viele Sozialisten höchst gemächlich nehmen, und die uns doch im Hinblick auf die Weltlage auf den Nägeln brennen sollte. Aber abgesehen davon, daß Finanzfragen immer in besonderem Sinne Machtfragen sind, in denen sich der Kampf der Klassen und Gruppen jeweils aufs stärkste zuspitzt und verdichtet, ist das Problem der Bundesfinanzreform eben *zeitlich* zur vordringlichsten Angelegenheit der Eidgenossenschaft geworden, fällt doch das für den Bundeshaushalt geltende Notrecht mit Ende dieses Jahres dahin, so daß eigentlich auf Anfang 1950 ein *normales* Finanzrecht hätte in Kraft treten sollen. Nun weiß man aber, daß es die verbündeten Kräfte der sozialen Konservatismus unter katholischer Führung fertiggebracht haben, das rechtzeitige Zustandekommen einer solchen Neuordnung zu hintertreiben, weil sie noch immer hoffen, die jetzt vorläufig erhobene direkte Bundessteuer endgültig zu Fall bringen zu können. Eine einstweilige Verlängerung des *geltenden* Rechtszustandes als Übergangs- und Notlösung konnte so nicht mehr umgangen werden, und die Frage war nur, in welcher *Form* dies geschehen solle und welche *sachlichen* Änderungen im Bundeshaushalt in- zwischen zu treffen seien.

Die sozialdemokratische Fraktion verlangte einen entsprechenden Verfassungsartikel, der vor seiner Inkraftsetzung der Abstimmung des Volkes und der Stände hätte unterworfen werden müssen; die bürgerlichen Gruppen setzten indes, unter Berufung auf das am 11. September angenommene Volksbegehren (das doch gerade *gegen* den Notrechtsunfug gerichtet war) einen neuen Notrechtsbeschluß durch, der nun allerdings ebenfalls dem Souverän vorzulegen ist. Sachlich gelang es, einige nicht unerhebliche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Steuerrecht zu erwirken, vor allem bei der Wehrsteuer und der Umsatzsteuer; die direkte Bundessteuer wird ohnehin vorläufig weiter erhoben. Andererseits haben die besitzenden Schichten gegen früher so starke Steuererleichterungen bekommen, trotz der horrenden Steigerung ihres Reichtums im letzten Jahrzehnt, daß dadurch das Mißverhältnis zwischen der Belastung der schwächeren und derjenigen der stärkeren Schultern zu ungunsten der ärmeren Klassen noch verschärft wurde und es psychologisch einfach unmöglich geworden wäre, eine derartige Lösung der Finanzfrage, auch wenn sie nur Notcharakter haben sollte, vor

⁷ Die «Neue Zürcher Zeitung» (Nr. 2226) berichtet aus dem Haag, daß die Indonnesien-Kommission der Vereinten Nationen den stärksten Einfluß auf den Gang der Konferenz am Runden Tisch ausgeübt habe. «Wir glauben feststellen zu dürfen», sagt der Korrespondent, «daß es vor allem der amerikanische Delegierte Cochran ist, der sozusagen in jeder Hinsicht das letzte Wort spricht.»

dem Volke zu vertreten. Dies um so mehr, als die Frage: Notrecht oder ordentliches Verfassungsrecht? eine *grundsätzliche* Entscheidung fordert, so gering auch der Unterschied zwischen beiden Lösungen (Volksabstimmung vor oder nach dem Inkrafttreten der Übergangsregelung?) praktisch sein mag. Der sozialdemokratische Parteitag sprach sich darum — wie ich glaube zu Recht — mit ganz eindeutiger Wucht für die Verwerfung der Notlösung in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus, in der Meinung, die bürgerlichen Parteien würden bei Ablehnung des Notrechtsbeschlusses durch das Volk gezwungen werden, eine zweite Übergangsordnung auszuarbeiten, die in Form und Inhalt gerechter und annehmbarer wäre. Wieweit diese Rechnung stimmt, wird sich erst im Laufe des nächsten Jahres erweisen; trotz aller Unsicherheit, die auf diese Art geschaffen wird, mußte der Schritt aber doch gewagt werden, sollte die Sozialdemokratische Partei nicht noch länger die Verantwortung für die Klassenpolitik des Bürgertums mittragen und sich mit einigen Zugeständnissen zweiten Ranges abspeisen lassen. Das Schicksal der französischen Sozialdemokratie sollte uns wahrhaftig eine Warnung sein.

Der Militärgötze Hinter der Sorge um die vorläufige Notlösung, die dem Bundesfinanzproblem gegeben werden soll, steht nun aber bereits die viel drückendere Sorge um seine verfassungsgemäße Dauerlösung. Die Finanzlage des Bundes droht sich nämlich aufs neue bedenklich zu verschlechtern, teils durch die zu erwartende Senkung der Steuererträge, teils durch eine abermalige Erhöhung der Ausgaben, besonders der *Militärausgaben*, die schon im Voranschlag für 1950 um 51 Millionen höher sein sollen als für das laufende Jahr budgetiert war. Da weitere 66 Millionen Militärausgaben aus Reserven, Rückstellungen und Verkäufen bestritten werden sollen, so macht die Gesamterhöhung der Kredite, die für die Kriegsrüstung der Schweiz verlangt werden, gegenüber dem Voranschlag für 1949 tatsächlich 117 Millionen Franken aus — und man kann sicher sein, daß, wie im laufenden Jahr, so auch im kommenden, erhebliche Nachtragskredite für angeblich unaufschiebbare militärische Neuerungen dazukommen werden. Darob wird es nun sogar einer «Neuen Zürcher Zeitung» schwül. Es sei noch kaum ein Jahr her, stellt das gewiß nicht militärscheue Blatt fest, daß man sich gestritten habe, ob 300 oder 400 Millionen im Jahr für die Kriegsrüstung der Schweiz nötig seien — und heute sei man bereits über die halbe Milliarde hinausgekommen!

Den bürgerlichen Kritikern des neuen Militärbudgets ist es natürlich nur um die *finanziellen* Wirkungen dieser Ausgabensteigerung zu tun. Um so mehr müssen die *sozialistischen* Parteien davor gewarnt werden, ihre Opposition gegen die uferlosen Rüstungen nun gleichfalls mit Gründen finanzieller Zweckmäßigkeit zu bestreiten. Der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitages, für eine Begrenzung der Militärausgaben auf 400 Millionen einzutreten und bei Ablehnung dieses Begehrens das Militärbudget überhaupt zu verwerfen, ist als Stimmungszeichen gewiß erfreulich. Sachlich ist aber die Verlegung des Kampfes auf das finanzielle Gebiet gleichwohl verfehlt. Wir haben es schon manches Mal gesagt: Wer sich auf diesen Boden begibt, der ist von vornherein verloren. Was ist denn von der früheren Forderung übrig geblieben, die Rüstungskredite dürften 300 Millionen nicht übersteigen? Die «Fachleute» wurden mit leichter Mühe Meister, und heute sind auch die sozialdemokratischen Wehrpolitiker überzeugt, daß es unter 400 Millionen nicht gehe. Es wird den Obersten auch diesmal nicht allzu schwer werden, zu «beweisen», daß ihre Zahl die richtige sei. Was gilt's? Es braucht nur eine zügige vaterländische Propaganda, ein paar technische Aufklärungen und Vorführungen (Technik imponiert immer!) und vielleicht noch einen Geheimvortrag über die Verschlechterung der militärpolitischen Lage der Schweiz (durch solche «vertrauliche» Mitteilungen fühlen sich die Herren besonders geschmeichelt) — und die ganze Bundesversammlung ist bis auf ein paar offene und Kryptokommunisten überzeugt, daß die verlangten Kredite wirklich nur das Mindestmaß dessen darstellen, was eigentlich nötig wäre, um die Schweizer Armee auf der Höhe ihrer Schlagkraft zu halten. In der «Roten Revue» hieß es schon vor ein paar Monaten, man dürfe zwar auch vom sozialdemokratischen Standpunkt aus den

Spargedanken nicht außer acht lassen, aber das müsse immer «mit einer materialistisch-ökonomischen Begründung (?), nicht mit einer gefühlsmäßigen», getan werden. «Gegen die Anschaffung von Panzern und Düsenjägern kann nicht viel eingewendet werden, wenn es uns mit der Landesverteidigung ernst ist.» Warum also die weiteren technischen und organisatorischen Neuerungen verweigern, die jetzt und in Zukunft gefordert werden?

Nein, die Ablehnung des Militärbudgets mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche «Untragbarkeit» (die reiche Schweiz kann noch viel mehr tragen!) wäre nur eine Flucht aus der Verantwortung, ein Ausweichen vor der Grundsatzfrage. Einen Streit um das liebe Geld werden zuletzt immer die «Opferwilligen» gewinnen — auch wenn die tatsächlich Opfertragenden nicht in ihren Reihen zu suchen sind. Auch in der Finanzfrage wird dann stets die Logik des Verfassers der erwähnten Studie in der «Roten Revue» (F. P.) durchdringen: «Wenn wir entschlossen sind, das Land mit Gewalt zu verteidigen, dann darf uns vor nichts mehr grausen. Dann zählt nur noch die (militärtechnische) Zweckmäßigkeit. Dann müssen wir uns trostlos klar machen, daß eine Armee ein Unternehmen der chemisch-technischen Branche ist, gerichtet darauf, mit einem Minimum von eigenen Verlusten ein Maximum von gegnerischen Verlusten zu erzeugen.» Gegen solchen wirklich trostlosen Zynismus kommt nur die grundsätzliche Verweigerung jeglichen Opfers an den Militärgötzen auf, die radikale Ablehnung der Kriegführung und Kriegsvorbereitung, die ihre stärksten Kräfte aus dem an Christus orientierten Gewissen zieht, eine gute Stütze aber auch in der Erkenntnis der tatsächlichen Umstände findet, unter denen sich ein dritter Weltkrieg abspielen müßte, insbesondere auch für die Schweiz. Darf man hoffen, daß ein aus dieser Haltung stammendes Wort an maßgebender Stelle auch in den Auseinandersetzungen um das Militärbudget 1950 gesprochen werde?

8. November.

Hugo Kramer.

BUCHBESPRECHUNGEN

Theologische Literatur

Kurt Leese: «Die Religionskrise des Abendlandes und die religiöse Lage der Gegenwart». Hoffmann & Campe Verlag, Hamburg, 1948.

Dieses Buch erinnert schon in seinem Titel an Paul Tillichs im Jahre 1926 erschienene Schrift: «Die religiöse Lage der Gegenwart». Es wäre eine Aufgabe für sich, die religionsphilosophischen Zusammenhänge der beiden Versuche «zur Lage» zu beleuchten und die Verschiedenheit der Beurteilung aufzuzeigen. Noch stärker aber drängt sich die Verschiedenheit der «Lage» auf, die erkannt und bedacht werden muß und die nicht nur eine Wiederholung der vor den zwanziger Jahren liegenden Weltkatastrophe, sondern deren Überbietung und deren Fortgang in einer ungeheuren Weltkrise und Weltumwälzung bedeutet.

Kurt Leese versucht in einer Reihe geschichtlich fundierter Ausführungen philosophischer und theologischer Art, einige Grunderscheinungen dieser Krisis zu erfassen und auch die Aufgabe und Leistung der Geistesmächte herauszustellen, die entweder aus ihrem geschichtlichen Erbe (so Katholizismus und Protestantismus) oder darüber hinaus aus einem neuen Ansatz heraus (religiöser Sozialismus) mit dieser Lage und den sie treibenden Kräften und Mächten ringen.

Die Stärke des Buches ist die Darbietung eines reichen geschichtlichen Materials zu den behandelten Themen. Dabei muß allerdings sofort eine wesentliche Einschränkung gemacht werden. Sie betrifft die Darstellung des «religiösen Sozialismus». Diese